

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 8. März 2004

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 8. März 2004 beschlossen:

Anfechtung des Europatags vom 17. Januar 2004 bzgl. der Aufstellung der Bundesliste der FDP für die Europawahlen am 13. Juni 2004

Mit Beschluss vom 1. März 2004 (Anlage 1) hatte der Bundesvorstand den Bundesvorsitzenden beauftragt, den Europatag für den Fall einer negativen oder unzureichenden Vorab-Auskunft des Bundeswahlleiters für Sonntag, den 28. März 2004 nach Mainz oder Bonn einzuladen. Zugleich sollte die für den 14. März 2004 nach Mainz eingeladene Kreisvorsitzendenkonferenz entsprechend verlegt werden.

Der Bundeswahlleiter kommt in seiner achtseitigen Auskunft vom 5. März 2004 zu der Bewertung, dass eine erhebliche Rechtsunsicherheit besteht.

Zwar entscheidet erst der Bundeswahlausschuss als Kollegialorgan gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 EuWG über die Zulassung der gemeinsamen Liste am gesetzlich vorgegebenen Tag (58 Tage vor der Wahl = 16. April 2004), aber Rechtssicherheit für die Mängelfreiheit der auf dem Europatag in Saarbrücken am 17. Januar 2004 gewählten Liste ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu erreichen und nach diesem Zeitpunkt unerheblich, weil die Entscheidungen des Bundeswahlausschusses endgültig sind. Das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausschlusses der Liste der FDP lässt sich also nur durch erneute Einberufung des Europatages mit Wiederholung der Abstimmungen ausschließen.

Der Bundesvorstand beschließt deshalb:

1. Der Europatag wird zur Aufstellung der Bewerber für die gemeinsame Liste der FDP zur Europawahl entsprechend dem in Anlage 2 vorgesehenen Verfahren der Selbstanfechtung wiederholt.
2. Der Bundesvorstand beschließt entsprechend Anlage 3 die Einberufung des Europatages als außerordentlicher Bundesparteitag für Sonntag, den 28. März 2004 in Bonn, Bundeshaus, alter Plenarsaal. Der Bundesparteitag wird mit der ursprünglich für den 14. März 2004 vorgesehenen Kreisvorsitzendenkonferenz in Mainz verbunden. Diese wird entsprechend verlegt. Die umgehende Unterrichtung der Teilnehmer läuft bereits.
3. Die bisher für Montag, den 29. März 2004 in Berlin vorgesehene Sitzung des Bundesvorstandes wird auf Sonntag, den 28. März 2004, 10.00 Uhr, Bundes-

haus in Bonn verlegt. Vorher tagt das Präsidium ab 09.30 Uhr am gleichen Ort.

In diesen Sitzungen legen Präsidium und Bundesvorstand die endgültigen Abläufe, das Tagungspräsidium, den Vorsitzenden der Zählkommission und alle weiteren Regularien als Vorschlag für den außerordentlichen Bundesparteitag / Europatag fest. Politisches Ziel von Präsidium und Bundesvorstand ist es, dass der Europatag in Bonn an den Europatag in Saarbrücken anknüpft. Vorgeschlagen wird deshalb, dass insbesondere Platz 2 bis 10 – wie in Saarbrücken gewählt – nunmehr auf dem Europatag in Bonn zu Vorschlägen des Bundesvorstandes werden. (Liste von Platz 1 bis 10 siehe Anlage 4)

4. Der Bundeswahlleiter macht einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den gesetzlichen Regelungen und den Regelungen der Satzung und Geschäftsordnung der FDP für die Bewerberaufstellungen bei öffentlichen Wahlen deutlich. Das gilt offenbar grundsätzlich für die Anwendung der Quorumsregelungen außerhalb von Vorstands- oder Delegiertenwahlen auch in der Vergangenheit.

Deshalb wird der Bundessatzungsausschuss beauftragt, Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung vorzubereiten, die jedes künftige Missverständnis in der Anwendung von Satzung und Geschäftsordnung bei der Aufstellung von Bewerbern für öffentliche Wahlen ausschließen.

Dabei ist der Bundesvorstand der Auffassung, dass ein Minimum an erkennbarer Unterstützung einer Kandidatur bei einem Bundesparteitag mit 662 Delegierten mit der Verfassung vereinbar ist, in den Satzungen und Geschäftsordnungen der Parteien geregelt werden darf und aus Gründen der Praktikabilität und des Schutzes gerade auch der demokratischen Willensbildung unverzichtbar ist.